



Leitlinien für die Arbeit mit jungen LGBT*- ein Instrument der Jugendhilfe für einen selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt





Entstehungsgeschichte

- **Initialzündung:** Studie „Da bleibt noch viel zu tun...“ der KGL – Handlungsbedarf!
- **November 2014 Stadtratsbeschluss** → Auftrag an das Stadtjugendamt: Entwicklung von Leitlinien für die Arbeit mit lesbischen, schwulen und transgender Kindern und Jugendlichen – in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle

- Juli 2015 – **Zitate aus der Projektskizze:**

„Zur Entwicklung der Leitlinien soll eine Arbeitsgruppe einberufen werden.“

„Die breite Aufstellung der Arbeitsgruppe soll garantieren, dass die Leitlinien nach ihrer Fertigstellung von möglichst allen Akteuren im Bereich der Jugendhilfe mitgetragen werden.“



Entstehungsgeschichte – Beteiligte

Vertreter*innen...

- aller Fachabteilungen des Stadtjugendamts
- der Fach-ArGen → der freien Träger
- der Sozialbürgerhäuser
- des Referats für Bildung und Sport (Kita)
- der Koordinierungsstelle (KGL) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt)
- des Fachforums Münchner Mädchenarbeit und des Netzwerks Jungenarbeit
- der spezialisierten Beratungsstellen: diversity, LeTRa, sub...



Entstehungsgeschichte

Beim ersten Treffen der Arbeitsgruppe **Brainstormings**

Gruppe B: Wodurch kann Jugendhilfe bei der Entwicklung von LGBT-Jugendlichen „verhindernd“ sein?

*„Abwertende Haltungen
des Trägers“*

*„Fehlende Reflektionsbereitschaft bei
MA's der einzelnen Einrichtungen“*

„Heteronormative Sprache“

*„Strukturelle Ausblendung des
Themas – Folge: Marginalisierung“*

„Tabuisierung von Sexualität“

„Anderssein in die Problemecke stellen“



Inhalte der Leitlinien

2.1 Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit

Die öffentlichen und freien Träger sorgen durch strukturelle, personelle und organisatorische Maßnahmen dafür, in allen ihren Einrichtungen und Projekten Diskriminierung entgegenzuwirken und zu verhindern. Das letztendliche Ziel dieser Maßnahmen ist die Schaffung diskriminierungsfreier Räume.

Damit Vielfalt nicht nur anlassbezogen thematisiert wird, wird im Eingangsbereich der Einrichtung, in den Hausregeln, in der

Selbstdarstellung, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Identität, das Aufgreifen von Diskriminierungskategorien und die Person von der Vielfalt her zu berücksichtigen und zu fördern sind. (Geschlechtergleichheit) getätigt werden. Im pädagogischen Bereich der V

Erziehung zur Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen. Beim Auftreten von Diskriminierung werden von den Fachkräften Grenzen unmittelbar und klar erkennbar gezogen und die Vorkommnisse werden mit den jungen Menschen thematisiert.

Dies gilt auch, wenn es scheinbar keine persönlich Betroffenen/keine konkreten Adressat_innen für eine Beleidigung oder Ähnliches gibt.

halten ihre Fachkräfte Austauschgespräche entweder von sich selbst (z. B. Mitarbeiter, Netzwerk) oder im Austausch mit dem Stadtjugendamt (Jugendamt) in der Einrichtung. Die Träger sollen Informationen und Unterstützung erhalten. Die Ansprechpersonen sind für die Personalausstattung und die

Inhalte der Leitlinien

2.2 Fortbildung (Wissen und Haltung)

Die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten sich, dass ihre Mitarbeiter_innen pädagogisch qualifiziert mit jungen LGBT* umgehen. Dies gilt ebenso für den Umgang mit Eltern, mit Regenbogenfamilien und mit jungen Menschen, die diskriminierendes Verhalten zeigen. Damit dies möglich ist, wird Fachwissen durch **spezifische Fortbildungen** aufgebaut und nachhaltig verankert. Die Träger

sonderr
fachliche
an externe
nen, wenn
innen gib
wie zeitliche
Leistungsbe
berücksicht
der Kinder
inder-
die Steuer
innen der ei
jekte se
mäßig mit d
eben-
um einen s
len und die
eigene St

wie zeitlichen Ressourcen werden in den Leistungsbescheiden und/oder Verträgen berücksichtigt. Für städtische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist dies über die Steuerung zu regeln. Die Mitarbeiter_innen der einzelnen Einrichtungen und Projekte setzen sich gemeinsam und regelmäßig mit dem Thema LGBT* auseinander, um einen sensiblen Umgang sicherzustellen und die eigene Haltung, insbesondere eigene Stereotype und Vorurteile, zu reflektieren. In den Einrichtungen und Projekten ist es erforderlich, hierfür eindeutige Stan-



Inhalte der Leitlinien

2.3 Heteronormativität in fachlicher Kommunikation und Außen-darstellung

Im Gespräch mit jungen Menschen werden möglichst vielfältige Lebensweisen, Beziehungs- und Familienformen gleichwertig aufgegriffen und thematisiert.

Wenn Kindern und Jugendlichen Medien und Materialien zur Verfügung gestellt werden, wird auf LGBT*-gerechte Darstellung geachtet und der Bestand entsprechend

werden. Vielfalt wird dabei nicht als Ausnahme, sondern als Selbstverständlichkeit und zudem als Bereicherung dargestellt. Ziel ist, ein weltoffenes Gesellschaftsbild sowie Wertschätzung gegenüber verschiedenen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten zu vermitteln und rein heteronormative Zuschreibungen zu vermeiden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich die Lebensbedingungen und Diskriminierungserfahrungen von LGBT*-Mädchen durchaus von denen von LGBT*-Jungen unterscheiden können. Um spezifische Belastungssituationen zu verhindern, sind



Inhalte der Leitlinien

2.4 LGBT*-Mitarbeiter_innen in der Jugendhilfe

Die öffentlichen und freien Träger stellen sicher, dass die fachliche Qualifikation aller Mitarbeiter_innen unabhängig von ihrer jeweiligen sexuellen Identität oder geschlechtlichen Identität betrachtet wird.

Diese Gleichbehandlung trägt dazu bei, dass Mitarbeiter_innen ohne Angst vor Diskriminierung ihrer Arbeit nachgehen können. Dies wird von der Leitungsebene getragen und intern sowie extern vertreten. Zuschreibungen und Zuweisungen von Rollen und Arbeitsaufträgen dürfen nicht am persönlichen Hintergrund festgemacht werden; nicht nur LGBT*-Mitarbeiter_innen sind für junge LGBT* zuständig.

Alle Einrichtungen und Träger sorgen für eine Kultur von gegenseitigem Respekt und

Anerkennung sowie für das Recht auf Selbstbestimmung, auch bei der Thematisierung oder Nicht-Thematisierung der eigenen sexuellen Identität der Mitarbeiter_innen. Der Vorbildcharakter von LGBT*-Mitarbeiter_innen ist begrüßenswert, darf aber nicht erwartet werden. Niemand sollte zum „Going public“ gezwungen werden; persönliche Grenzen sind zu akzeptieren.



Inhalte der Leitlinien

2.5 Umsetzung im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers Sozialreferat/Stadtjugendamt

Der öffentliche Träger stellt im Rahmen seiner Planungsverantwortung sicher, dass im Arbeitsfeld eine unterstützende und wertschätzende Haltung gegenüber jungen LGBT* vorhanden ist und entsprechend umgesetzt wird. Dies bildet sich u. a. in der Sozial- und Jugendhilfepflicht und der Fachsteuerung ab und betrifft sowohl die Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch die Fachkräfte von

explizite Arbeit mit jungen Menschen, dort die Leitlinien verankert sind. In der Leitlinienplanung und -umsetzung

Strukturell und personell werden Maßnahmen ergriffen, um zu sicherzustellen, dass eine offene und gleichberechtigte Partizipation auf Selbstbestimmung und

Eine akzeptierende und unterstützende Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu gewährleisten. Dies umfasst die

Bereits bestehende Steuerungsstandards (wie Zielvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Jahresplanungsgespräche, Ausschreibungsrichtlinien, Trägerauswahlverfahren, Vergabeverfahren etc.) und die bestehenden Qualitätssicherungsinstrumente der öffentlichen Jugendhilfe (wie z. B. QS, Hilfeplan, Anamnese, Dienstsanweisungen) werden genutzt und bei Bedarf angepasst.



Inhalte der Leitlinien

2.6 Umsetzung im Rahmen der Träger-Verantwortung

Die Leitbilder und Grundsatzpapiere der Träger und ihrer Einrichtungen enthalten explizite Aussagen zur Haltung und zur Arbeit mit jungen LGBT*. Insbesondere wird dort die Implementierung der Leitlinien verankert. Dies bedeutet, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema und den Leitlinien innerhalb der Träger bzw. Einrichtungen zugelassen und gefördert wird.

Strukturell sind entsprechende inhaltliche, personelle und organisatorische Bedingungen zu schaffen, die den differenzierten Umgang mit jungen LGBT* in der pädagogischen Praxis gewährleisten.

Eine akzeptierende, unterstützende und fördernde Haltung, bezogen auf die Implementierung des LGBT*-Themas in die jeweilige Organisation als Top-Down-Strategie, ist Grundlage für die Gestaltung von beispielsweise Personalführung, Personaleinstellungsverfahren, Teamentwicklung, Arbeitsgremien, Kommunikationsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklungen.



Inhalte der Leitlinien

2.7 Eltern / Herkunftsfamilie

Da die Auseinandersetzung mit der sexuellen oder geschlechtlichen Identität ihrer Kinder für Eltern sehr herausfordernd sein kann, brauchen auch sie in diesem Prozess fachliche Unterstützung. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen dies, indem sie hierzu Beratung und Unterstützung anbieten und bei Bedarf an weiterführende Stellen verweisen.

Regenbogenfamilien sind in ihrem Alltag permanent mit heteronormativen Bildern und Rollenerwartungen konfrontiert. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beziehen dies mit ein und erkennen im Rahmen der Beratung und Unterstützung Regenbogenfamilien als gleichwertige Familienform an. Bei Bedarf vermitteln diese Fachkräfte

Regenbogenfamilien an LGBT*-Fachstellen weiter.

Auch Jugendliche, bei denen ein Elternteil sich als homosexuell, bisexuell oder trans* herausstellt, stehen vor Herausforderungen, die sie oft nicht alleine bewältigen können. Auch hier bieten Fachkräfte Beratung und Unterstützung an.

Familie (in ihren vielfältigen Konstellationen) ist der Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche gut aufgehoben und geborgen fühlen wollen. → *Shell Studie 2015, S. 201.*

In diesem Zusammenhang berücksichtigen Fachkräfte, dass für ein gutes Aufwachsen von jungen Menschen nicht die jeweils spezifische Familienform ausschlaggebend ist, sondern die Qualität der Beziehungen der Familienmitglieder untereinander.

Inhalte der Leitlinien

2.8 Anerkennung, Schutz und Empowerment für junge LGBT*

Die Entwicklung der sexuellen und geschlechtlichen Identität junger Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer Persönlichkeitsentwicklung und verdient daher Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Gerade junge LGBT* müssen hier ernst genommen werden. Gleichzeitig

ist es Aufgabe der Jugendhilfe, sie nicht nur auf ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität zu reduzieren, sondern als junge Menschen mit entwicklungsspezifischen Bedürfnissen und Bewältigungsaufgaben sowie in verschiedensten Lebenslagen in ihrer Ganzheitlichkeit wahrzunehmen. Damit werden sie nicht nur in Hinblick auf ihre besondere Belastungssituation betrachtet, sondern auch ihre Fähigkeiten und Ressourcen werden berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche sind bei allen wichtigen, sie persönlich betreffenden Entscheidungsprozessen der Jugendhilfe mit einzubeziehen (§ 8 SGB VIII). Dies gilt genauso für LGBT*-Kinder und Jugendliche.

Insbesondere bei der Frage, inwieweit Eltern oder andere pädagogische Fachkräfte (nicht) miteinbezogen werden sollen, sind ihre möglichen Bedenken ernst zu nehmen.

Der öffentliche Träger stellt im Rahmen des Kinderschutzes sicher, dass für junge LGBT* in Krisensituationen eine Schutzstelle und betreute Kinder- und Jugendwohngruppen im Münchner Stadtgebiet vorhanden sind, in denen eine diskriminierungsfreie Entwicklung möglich ist.

Fachkräfte sind dafür sensibilisiert, dass junge Menschen in bestimmten Phasen ihres Coming-outs „unerkant“ bleiben wollen, um gestalterische Gespräche oder



3. Glossar



LGBT*

Die international gebräuchliche Abkürzung steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* Menschen (Lesbian, Gay, Bisexual, Trans*).

Das Sternchen * ist Namensbestandteil und steht für die Bandbreite der Möglichkeiten der Identitäten im Trans*Bereich. Gelegentlich wird auch die Abkürzung LGBT*IQ verwendet, die „intersexuell“ und „queer“ (siehe unten) mit einbezieht.

Bisexuell

Der Begriff bezieht sich auf Menschen, die sich sowohl von Menschen des gleichen als auch von Menschen des anderen Geschlechts angezogen fühlen. Bisexuelle Menschen begegnen oft dem Vorurteil, sie „könnten sich nicht entscheiden“. In diese Richtung

Coming-out

meint das eigene Erkennen und evtl. Bekanntmachen der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Es handelt sich nicht um einen einmaligen Vorgang, sondern um einen langfristigen Prozess, der auch nie ganz abgeschlossen ist.

Geschlechtliche Identität oder Geschlechtsidentität

meint die individuell empfundene Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, unabhängig von körperlichen Gegebenheiten.

Heterosexuell

... meint Menschen, die sich fast ausschließlich zu Menschen des anderen Geschlechts hingezogen fühlen – in Bezug auf sexuelles



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

